

Richtlinie zum Fahrtkostenzuschuss Kita-Besuch

Bei Fahrten mit dem PKW wird ein Fahrtkostenzuschuss gezahlt, wenn ein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden muss, die in einem anderen Ortsteil als dem Wohnortsteil liegt.

Ebenso wird der Zuschuss gezahlt, wenn nach Zuzug in die Gemeinde ein Kind vorübergehend in der Kita am vorherigen Wohnort bleibt, bis ein Platz in Saarwellingen frei wird.

1. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung:

Es werden nur die tatsächlichen Fahrten mit dem PKW in Höhe von 0,22 € pro Kilometer bis zur Höhe eines Monatstickets bezuschusst. Täglich zählt eine Hin- und eine Rückfahrt.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs bezuschusst werden. Diese werden pauschal pro Monat bezuschusst.

2. Voraussetzungen für den Erhalt

Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass Erziehungsberechtigte und Kind in Saarwellingen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Fahrtkosten innerhalb der Gemeinde:

Das Kind muss in den Einrichtungen des Wohnortsteils angemeldet sein und dort nachweislich keinen Platz zum 3. Geburtstag (Kindergarten) bzw. zur Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit beider Elternteile (Krippe) bekommen. Freiwillige Besuche von Einrichtungen in anderen Ortsteilen werden nicht bezuschusst.

Fahrtkosten für Einrichtungen außerhalb der Gemeinde:

Das Kind ist bei Zuzug in die Gemeinde bereits in einer Einrichtung im vorherigen Wohnort angemeldet. Daneben muss es in den Einrichtungen im jeweiligen Ortsteil der Gemeinde Saarwellingen gemeldet sein. Der Zuschuss wird bezahlt bis ein Platz im Ortsteil der Gemeinde frei wird. Freiwillige Besuche von Einrichtungen in anderen Orten werden nicht bezuschusst.

Zuschuss für Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs

Sind obige Voraussetzungen erfüllt, werden auch für Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr Zuschüsse gezahlt. Diese berechnen sich an Hand der Kosten für eine Monatskarte im Bereich der Gemeinde Saarwellingen bzw. für die Strecke zwischen Saarwellingen und dem Kindergartenort.

3. Beantragung

Der Fahrtkostenzuschuss kann beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Leo-Grünfeld-Haus, Engelstr. 12, Saarwellingen, beantragt werden. Dort ist auch das Formular zu erhalten.

Bei Fahrten mit dem PKW ist eine monatliche Auflistung der Fahrten einzureichen. Bei Fahrten mit dem Bus ist das Monatsticket einzureichen.

4. Auszahlung

Der Fahrtkostenzuschuss wird monatlich überwiesen, nach Einreichung der Nachweise.

5. Freiwilligkeit der Leistung

Der Fahrtkostenzuschuss ist eine freiwillige Zuwendung der Gemeinde Saarwellingen ohne Anerkenntnis eines Rechtsanspruchs, das im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird.